

dehnung aber ist dies weder rathlich, noch zweckmäßig, noch ausführbar. Es ist Seiten des Herrn Referenten bereits bemerkt worden, daß es bei manchen Bauten, z. B. bei Kunstbauten einleuchtend nachtheilig sei. Ich muß das vollständig bestätigen und füge die practische Ausführung solcher Verdingung bei. — Wie werden die Kunstbauten ausgeführt? Die Anschläge dazu werden an verschiedene Meister gegeben, es findet also Concurrenz statt. Hierbei kann aber das Directorium nicht bloß den Mindestfordernden berücksichtigen, sondern es sind andere Garantien hinsichtlich seiner Fertigkeit und seiner Vermögensumstände zu beachten. Bei der sächsisch-schlesischen Eisenbahn z. B. ist es als Grundsatz angenommen, daß Jeder, der einen Brückenbau übernimmt, die Garantie auf drei Jahre zu übernehmen hat. Wenn nun solche Garantien verlangt werden, die für die Solidität der Ausführung gewiß sehr gut sind, so leuchtet es ein, daß man nicht aus der Ferne her Jemanden nehmen kann, dessen Vermögensumstände man nicht kennt, sondern daß man solche Leute in der Nähe ausfindig zu machen suchen muß. Es wurde von dem Herrn Referenten weiter bemerkt, daß man dahingegen die Mindestfordernden bei der Herbeischaffung der Materialien berücksichtigen solle. Es geschieht dies allerdings zuweilen, immer geht es aber nicht; ich mache darauf aufmerksam, wenn man z. B. einem solchen Maurermeister die Verpflichtung auflegt, seine Arbeit zu rechter Zeit und gut zu liefern, ohne ihm die Herbeischaffung der Materialien zugleich in Accord zu geben, ob ihm da nicht Hinterthüren geöffnet werden, um sich seiner Verpflichtung und übernommenen Garantie zu entziehen. — Es sind in dieser Beziehung viele Gegenstände, die der Beachtung werth sind, und wenn man auch dem allgemeinen Grundsatz beipflichten kann, dem Mindestfordernden eine Lieferung zu übertragen, so ist es doch in einzelnen Fällen nicht immer möglich, noch gut, und ich gebe hier ein practisches Beispiel. Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, daß bei dem Oberbau die Lieferungen zur Steinbettung verdingen waren ohne öffentliche Concurrenz. Das Directorium hieß diesen Contract nicht gut und beraumte einen öffentlichen Tag an, um hierüber die Preise entgegenzunehmen, den die Mindestfordernden beanspruchen würden; auch wurde die Strecke in kleinern Stationen vergeben. Das Resultat war aber kein günstiges, denn keine der Mindestforderungen war durchschnittlich so gering, als der Contract, der vorher abgeschlossen war, und zwar deshalb, weil jener Mann, dem das Ganze contractmäßig überlassen war, mit einem kleinern Gewinn, der durch die Menge größer ward, zufriedener war, als die, welche die einzelnen Lieferungen zu übernehmen gehabt haben würden. Es ist ferner ausgesprochen worden, daß im Volke hin und wieder die Sage ginge, als wenn bei solchen Bauten Unrichtigkeiten, Bestechungen vorkommen müßten, um irgend etwas zu erhalten; es liegt hierin eine Verdächtigung gegen die Beamten sowohl, als gegen die Directorien selbst. Ich muß bemerken, daß solchen allgemeinen Behauptungen und Verleumdungen sich sehr wenig entgegensetzen läßt, und ich kann nicht anders, als, im Namen aller Di-

rectionen, dieselben zurückzuweisen, so wie ich mich andererseits für verpflichtet halte, es auszusprechen, daß jede Direction sehr dankbar sein wird, wenn irgend ein specieller Nachweis gegeben wird, der mehr als Verdächtigung ist und untersucht werden kann. Der sächsisch-schlesischen Eisenbahndirection sind solche Beschuldigungen gegen Beamte mehrfach zugegangen, wo die Namensunterschriften vorhanden sind, auch stets Untersuchungen angestellt worden, ich muß aber zur Ehre der Beamten bemerken, daß es sich stets gefunden, daß diese Behauptungen und Angaben unrichtig waren. Sodann ist noch von dem Abgeordneten Oberländer aufmerksam gemacht worden, daß das Directorium der Gesellschaft darauf hingewiesen werden möchte, die Utensilien und Maschinen von inländischen Werken zu nehmen. — Wenn die Qualität und Preise dieser Dinge im Inlande von der Art sind, daß dieselben nur irgend die Concurrenz mit dem Auslande aushalten, so geschieht dies, und zur Beruhigung des Herrn Abgeordneten will ich mehrere Gegenstände nennen, die im Inlande angefertigt werden. Es sind die Platten und Nägel für den Oberbau der ganzen sächsisch-schlesischen Bahn bei dem Freiherrlich v. Burgk'schen Werke bestellt; gegen 8000 Centner an Werth von 60 — 65000 Thalern. Es ist sodann die Jacobi'sche Gießerei, die sehr viel anliefert, als: Räder zu den Transportwagen u. s. w. Es sind die Personen- und größern Transportwagen bei der Leipzig-Dresdner Bahn bestellt und ausgeführt worden. Wenn die Directorien der sächsischen Bahnen nicht sofort ihre Bestellungen im Inlande mit allen Maschinen und namentlich mit Locomotiven machen können, so muß ich bemerken, daß die sächsischen Bahnen in ihrem Steigungsverhältnisse sämmtlich ganz eigenthümliche Erfordernisse nöthig machten, und daß sie Maschinen bedurften, bei denen die nöthigen Garantien ihrer Leistungen gegeben wurden. Die Direction der sächsisch-schlesischen mußte sich hier an einen bewährten Techniker wenden, und es ist namentlich Robert Stephenson, der die Garantien für die Leistungen der Maschinen übernahm. Ich habe somit meine Ansichten ausgesprochen und muß es dahingestellt sein lassen, in wie weit meine Mittheilungen das Unnöthige der Oberländer'schen Anträge nachgewiesen haben.

Abg. Claus: Der geehrte Redner, der heute die Debatte eröffnete, hat sich dahin ausgesprochen, daß es ihm vorzugsweise wünschenswerth erschienen wäre, wenn überhaupt Seiten des Staats in Sachsen der Bau der Eisenbahnen übernommen worden wäre. Diese Ansicht theile ich und habe sie aufgefaßt bei frühern Landtagen, wie sich nachweisen läßt. Was aber diesen Gegenstand anlangt, so kommen wir zu dessen Betrachtung bei einem spätern — dem zweiten Abschnitt — des Allerhöchsten Decrets zurück. Meiner obangedeuteten Ansicht aber zu Seiten muß ich bemerken, daß die Unternehmung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, obwohl von einer Privatgesellschaft ausgegangen, als beschleunigter Vorgang unsere ganze Dankbarkeit verdient. — Derselbe geehrte Sprecher hat sich auch über die Machtvollkommenheit des Vorstands der Eisenbahnunternehmungen ausge-